Die Senatorin für
Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, 19.12.2013

Bearbeitet von Herrn Kahn
Tel. 361 2880

Lfd. Nr. **157/14** S

Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für
Soziales, Kinder und Jugend
am 09.01.2014

Erteilung einer (zusätzlichen) Verpflichtungsermächtigung in der Produktgruppe 41.03.01, Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

A. Problem

Zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In Planung ist u.a. konkret die Anmietung der Immobilie Gabriel-Seidl-Straße 10, die nach Prüfung geeignet ist. Die verhandelte ortsübliche Miete liegt bei 144.000 € p.a.; gemietet werden soll für 7,5 Jahre. Es können 70 Flüchtlinge dort untergebracht werden. Der Beirat Schwachhausen hat der Einrichtung eines Übergangswohnheims auf seiner Sitzung am 19.12.2013 einstimmig zugestimmt.
Es wird somit eine Verpflichtung des Ressorts für zukünftige Haushaltsjahre bewirkt, sodass eine Erteilung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung nach Zustimmung der Deputation durch den Haushalts- und Finanzausschuss geboten ist. Eine Abfinanzierung erfolgt aus den ab 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,8 Mio. € p.a. für zusätzliche konsumtive Ausgaben (siehe Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 26./27.11.2013 „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“).

B. Lösung

Zustimmung zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle u. personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Abfinanzierung erfolgt aus den ab 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,8 Mio. € p.a. für zusätzliche konsumtive Ausgaben (siehe Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 26./27.11.2013 „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“).

Genderaspekte werden durch die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung nicht berührt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Erteilung der Verpflichtungsermächtigung zu.

Anlage:

VE-Antrag der Maßnahme

V

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, 19.Dez 2013

Vorlage 18/ S

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am : 17.01.2014

TOP : III.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2013
Produktgruppe: 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 3417/671 15-2 Grundleistungen: Sachleistungen in Einrichtungen

BKZ : 490, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

		nachrichtlich	
INSGESAMT (Anschlag)	**1.422.000,00 €**	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

144.000,00 €	**Erteilung einer zusätzlichen VE**

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2013 :	€	2014:	€
2015 :	144.000,00 €	2016 :	€
2017 :	€	2018 :	€
2019 :	€	2020 :	€
2021 :	€	2022ff:	€

Ausgleich bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	3995/790 10-5	Investitionsreserve	144.000,00
			0,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☐ beigefügt.
☒ ist nicht erforderlich.

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

☐ Zustimmung

☐ Stellungnahme:

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
   ☐ (1-fach)
   ☐ den Rechnungshof (1-fach)
   ☐ Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
   ☐
   ☐

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

V

Begründung zum Antrag vom 19.Dez 2013 zur PGR: 41.03.01 / Ausführungen zu Art. 131a LV

Zur Unterbringung von Flüchtlingen ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In Planung ist u.a. konkret die Anmietung der Immobilien Gabriel-Seidl-Straße 10, die nach Prüfung geeignet ist. Die verhandelte ortsangemessene Miete liegt bei 144.000 € p.a.; gemietet werden soll für 7,5 Jahre. Es können ca. 70 – 80 Flüchtlinge könnten dort untergebracht werden. Die Finanzierung erfolgt aus den ab 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,8 Mio. € p.a. für zusätzliche konsumtive Ausgaben (siehe Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 26./27.11.2013 „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen").

Zustimmung		
Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse	☐ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Dep. f. Soziales, Kinder und Jugend	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.